

Es sind nahezu alle Insolvenz- und Restrukturierungsgerichte der Bundesrepublik mit Mitgliedern aus Richter- und Rechtspflegerschaft vertreten.

Wir sind das Sprachrohr der gerichtlichen Praxis.

BAKinso nimmt Stellung zu geplanten Gesetzesänderungen und somit Einfluss im Sinne eines handhabbaren und erfolgsorientierten Insolvenz- und Restrukturierungsrechtes.

Weiter hatten wir in Zusammenarbeit mit dem VID einen Fragebogen zur Unabhängigkeit der Insolvenzverwalter entwickelt, der an alle Insolvenzgerichte versandt wurde.

Auch setzen wir uns dafür ein, dass Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung -GOI- durch die Insolvenzverwalter beachtet werden. Wir fordern den Einsatz des standardisierten Kontenrahmens

SKR04 durch die Insolvenzverwalter, der die Zwischen- und Schlussrechnungsprüfung durch die Insolvenzgerichte erleichtert. Wir sammeln und veröffentlichen auf unserer Internetseite www.bak-inso.de Dokumente und Entscheidungen aus der insolvenzgerichtlichen Praxis und versuchen die gerichtlichen Usancen durch gegenseitige Information zu verbessern.

Auf unserer jährlich stattfindenden Tagung werden aktuelle Themen des Insolvenz- und Restrukturierungsrechtes behandelt und Entschlüsse durch die Tagungsteilnehmer gefasst.



Blick auf unseren Tagungsraum in Köln

(Foto: BAKinso e. V.)

Die jeweiligen Stellungnahmen und Entschlüsse können Sie auf unserer Internetseite einsehen wie auch das jeweilige Tagungsprogramm.

Nun eine Bitte in eigener Sache:

Wir bekommen keine Information, wenn Kolleginnen und Kollegen in die Insolvenz- und Restrukturierungsgerichte versetzt werden. Somit können wir diesen die Vorteile einer Mitgliedschaft im BAKinso nicht auf direktem Wege näherbringen. Wir bitten daher die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen die Vorzüge einer Mitgliedschaft im BAKinso zu erläutern.

Unsere Mitglieder haben über unsere Internetseite www.bak-inso.de kostenlosen Zugang zu www.wolterskluwer-online.de

Dort stehen neben umfangreichen Kommentierungen zum Insolvenz- und Restrukturierungsrecht viele weitere aktuelle Kommentare zu Gesellschaftsrecht, ZPO, BGB,

RVG, etc. zur Verfügung. Auch sind verschiedene Zeitschriften, wie ZInsO, InsBüro, KTS, etc. nebst Entscheidungen und Aufsätzen einsehbar und abrufbar. Diese Auswahl an Fachliteratur ist im Rahmen der Mitgliedschaft ständig verfügbar und für die tägliche Arbeit äußerst hilfreich.

Auch gewähren wir unseren Mitgliedern einen Nachlass auf die Tagungsgebühr.

Der Preis für die Mitgliedschaft beträgt 24 EUR jährlich.

Bitte sprechen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen an und ermuntern Sie diese, Mitglied im BAKinso zu werden. Hierzu kann einfach das Antragsformular auf unserer Internet-Seite www.bak-inso.de ausgefüllt und abgeschickt werden.

Nur mit einer starken Mitgliedschaft ist unser Verein auch in der Wirkung stark!

Vielen Dank! □ Vorstand und Beirat des BAKinso e. V.

Kontakt:

RiAG Frank Frind
c/o Amtsgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg
frank.frind@bak-inso.de

Dipl. - Rechtspflegerin (FH)
Ilonka Bienert
c/o Amtsgericht Dresden
Olbrichtplatz 1
01099 Dresden
ilonka.bienert@bak-inso.de

www.bak-inso.de

BAKinso – Bundesarbeitskreis Insolvenz- und Restrukturierungsgerichte e. V.

ist die Interessenvertretung der insolvenzgerichtlichen Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender und besteht seit 2007. Nach einer Gesetzes- und darauf folgenden Satzungsänderung 2021 vertreten wir auch die Richterinnen und Richter der Restrukturierungsgerichte.